

Ausführungsbestimmungen

Allgäuer Segelflugwoche 2016



Termine

13. bis 14. Mai 2016	<i>Trainingsmöglichkeit</i>
14.05.2016	<i>16:00 – 19:30 Uhr Anmeldung</i> <i>ab 17:00 Uhr gemeinsames Grillen</i> <i>20:00 Eröffnungsbriefing</i>
15. – 21. Mai	<i>ab 8:30 Uhr Startaufbau</i> <i>10:00 Uhr Briefing</i>
21. Mai	<i>letzter Wertungstag</i> <i>ab 20:00 Uhr Siegerehrung und Abschlussfeier</i>

Wettbewerbsleitung

Sportleiter: Jan Glöckner

Meteorologe: Alfred Ultsch

Wettbewerbsleiter/Auswertung: Lukas Wagner

Teilnahme-Voraussetzungen

Die Teilnehmer haben während des Wettbewerbs folgende Nachweise zu erbringen:

- gültiges Medical Klasse II oder LAPL
- gültiger Luftfahrerschein mit aktueller F-Schlepp- bzw. Eigenstart-Berechtigung
- gültiges Sprechfunkzeugnis

Außerdem erkennen die Teilnehmer an:

- eventuell beim Eröffnungsbriefing bekannt gegebene Änderungen und Ergänzungen
- die Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse und der Flugwegaufzeichnungen

Für das Segelflugzeug sind nachzuweisen:

- gültige Zulassung (Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein),
- ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherung,
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (720 Kanäle)
- Nachprüfschein und Packnachweis für den Fallschirm
- ein IGC zugelassenes GNSS–Dokumentationssystem zur Aufzeichnung von Flugweg und Höhe und zum Nachweis der Benutzung der für den Wettbewerb zugelassenen Lufträume.
- Variometer mit akustischer Signalgebung

Für alle Flugzeuge ist ein FLARM – Kollisionswarngerät Pflicht!!

Regelgrundlage

Der Wettbewerb wird ausgetragen gemäß der **Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO)** DAeC in der aktuell gültigen Ausgabe, sowie den vorliegenden Ausführungsbestimmungen der Allgäuer Segelflugwoche 2106. Ergänzend gelten die Ausführungen des **Sporting Code, Sektion 3, Klasse D und DM** in der aktuell gültigen Ausgabe. Eventuelle Abweichungen aus neueren Ausgaben der genannten Regelwerke sowie ergänzende Bestimmungen und Maßnahmen werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben und gemäß Wettbewerbsordnung als Ergänzungsblatt ausgeteilt.

Ergänzend zur Ausschreibung und zur Segelflugwettbewerbsordnung wird das Reglement dahingehend erweitert, dass die Teilnehmer an den ersten drei Wertungstagen zusätzlich zu ihren Tagespunkten bis zu 6 Prozent Bonuspunkte für Flugsicherheit bekommen können. Das genaue Verfahren wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

Ergänzend hierzu können noch Änderungen am Reglement beschlossen werden. Die Teilnehmer werden spätestens beim Eröffnungsbriefing darüber informiert. Die Anweisungen im täglichen Briefing sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Integrationsregeln

Alle Segelflugzeuge und motorisierten Segelflugzeuge fliegen in den Grenzen ihrer amtlichen Verkehrszulassung, das heißt nach Flughandbuch und Betriebsanweisung.

Wasserballast ist nicht zulässig.

Nach einer virtuellen Außenlandung können die motorisierten Segelflugzeuge den Motor zum Heimflug verwenden. Ebenso ist der Rückschlepp der Segelflugzeuge von Flugplätzen mit Schleppmöglichkeit erlaubt. Piloten, die die Aufgabe abgebrochen haben oder von einem Rückschlepp kommen müssen dies beim Zielüberflug melden und in der Landemeldung unbedingt angeben.

Beim Eigenstart und beim Testlauf des Motors von Segelflugzeugen ohne Eigenstartfähigkeit dürfen die jeweiligen für den Wettbewerbstag geltenden maximalen Schlepphöhe sowie die festgelegten Schlepp-/Ausklinkräume nicht überschritten werden. Die Schlepphöhen und die Schleppräume werden in den Tagesaufgaben bekannt gegeben.

Wettbewerbskennzeichen

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist **mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen** am Seitenleitwerk und auf der Unterseite zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflugzeughänger und am Zugfahrzeug anzubringen.

Wettbewerbsraum und Karten

Das Wettbewerbsgebiet wird von den ICAO-Karten München, Stuttgart, Österreich und Schweiz abgedeckt.

Wertung

Die Wertungspunkte werden in Anlehnung an die deutsche Wettbewerbsordnung nach der internationalen Formel Sporting Code Annex A errechnet. Die Auswertung erfolgt mit Scoring Strepla.

Ergänzend zur Ausschreibung und zur Segelflugwettbewerbsordnung wird das Reglement dahingehend erweitert, dass die Teilnehmer an den ersten drei Wertungstagen zusätzlich zu ihren Tagespunkten bis zu 6 Prozent Bonuspunkte für Flugsicherheit bekommen können. Das genaue Verfahren wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

Flugbeschränkungsgebiete

Der Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend Artikel 10.3.5 SWO bestraft. Wegen der besonderen Brisanz im Bereich des Flughafens Innsbruck wird auf den entsprechenden Absatz besonders hingewiesen: Bei lateralem oder vertikalem Einflug in Lufträume, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind:

- endet der Flug beim 1. Verstoß während des Wettbewerbes am Einflugpunkt analog einer virtuellen Außenlandung
- führt jeder weitere Verstoß während des Wettbewerbes zur Disqualifikation des Teilnehmers für den betreffenden Wettbewerbstag.

Bei den übrigen Höhenbeschränkungen (z.B. Abflughöhe) gilt die Strafpunkteregelung gemäß nachfolgendem Abschnitt gilt.

Regelwidrigkeiten

Strafpunkte werden gemäß Artikel 10 SWO in folgender Höhe vergeben:

- Bei Überschreitung einer vorher im Briefing festgelegten maximal zulässigen Flughöhe: 1 Punkt pro überschrittenen Meter
- Bei Überschreitung einer für den Abflug festgelegten maximalen Höhe: 1 Punkt pro überschrittenen Meter. Ein vorheriger Abflug, mit dem mehr Punkte für den Flug erreicht werden, wird berücksichtigt.

Außerdem kann die Wettbewerbsleitung weitere Verstöße gegen die Wettbewerbsordnung und gegen die Flugsicherheit ahnden, wobei der Strafpunktecatalog des *Sporting Code Annex A, Abschnitt 8.9* als Anhaltspunkt dient:

- Gefährliches Fliegen und Nichteinhalten von Sicherheitsbestimmungen: mindestens 50 Strafpunkte und maximal Disqualifikation für den Tag
- Für das überfliegen der Ziellinie mit geringerer als der vorgeschriebenen Mindesthöhe oder für zu spätes Eindrehen auf die Ziellinie (nicht mind. 1 km davor) ohne daraus folgende Gefährdung: bis zu 50 Strafpunkte.
- Behinderung des Startbetriebes, fehlende Meldungen oder zu späte Abgabe der Flugdokumentation: bis zu 50 Strafpunkte.
- Ausschluss bzw. Disqualifikation von einem oder mehreren Wertungstagen z.B. bei mehrfachem oder gravierendem Einflug in Flugbeschränkungsgebiete usw.
- Verweis bei Nichteinhaltung der Anweisungen der Wettbewerbs-/Sportleitung. *und 10.4 SWO* abgehandelt.
- Die Einspruchsfrist für den letzten Wettbewerbstag endet 30 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Wertung.

Funk

Der Funksprechverkehr ist **vornehmlich** auf der von der Wettbewerbsleitung festgelegten **Wettbewerbsfrequenz** (Sicherheitsfrequenz) durchzuführen, insbesondere wenn sich andere Segelflugzeuge des Wettbewerbs in räumlicher Nähe aufhalten. Anweisungen der Wettbewerbsleitung, die vor Öffnung der Abfluglinie einer Klasse per Funk durchgegeben werden und vom Pilotensprecher oder einem Stellvertreter bestätigt wurden, **sind verbindlich**.

Frequenzen

Wettbewerbs-/Sicherheitsfrequenz

„Füssen Segelflug“ : 123,350 (für Starts, Schlepps, Landung)

„Füssen Wettbewerb“ : 122,775 (Wettbewerbsfrequenz)

Flugaufgaben

Als Aufgabenformen können zur Anwendung kommen:

- Racing Task (RT), Geschwindigkeitsaufgabe um festgelegte Wendepunkte
- Speed Assigned Area Task (SAAT), Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendegebieten und einer vorgegebenen Mindestzeit

Allgemeine Flug- und Sicherheitsregeln

Jeder Pilot sollte sich vorab mit den Lufträumen im Wettbewerbsgebiet vertraut machen. Besondere Beachtung verdienen die unterschiedlichen Obergrenzen des Luftraums E in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Kontrollzone Innsbruck samt angrenzender SRA sowie die TMZ von Memmingen und Friedrichshafen. Beim Eröffnungsbriefing wird die Luftraumstruktur erläutert.

Es gilt die Regel, dass in der Thermik die Kreisrichtung gewählt wird, die das erste im Aufwind befindliche Segelflugzeug hat. Fliegen mehrere Segelflugzeuge gleichzeitig in den Aufwind ein, so wird die Kreisrichtung durch das oberste Flugzeug bestimmt. Die gleiche Kreisrichtung wird auch bei einem größeren Höhenabstand zwischen zwei Flugzeugen verlangt, da ansonsten weitere hinzukommende Segelflugzeuge keine eindeutige Kreisrichtung haben. Das Einordnen in den Kreisflug muss von seitlich außen erfolgen.

Beurkundungssysteme

Die Flüge werden gemäß Ausschreibung mit IGC-zugelassenen Loggern dokumentiert. Jeder Teilnehmer ist selbst für das ordnungsgemäße Funktionieren seines Loggers verantwortlich. Das Aufzeichnungsintervall darf höchstens vier Sekunden betragen. Der Flug muss spätestens eine Stunde nach der Landung bzw. bei einer Außenlandung unmittelbar nach der Rückkehr eingereicht werden.

Um die Auswertung zu beschleunigen, sollen die Teilnehmer ihre IGC-Dateien **selbst in das Auswertesystem hochladen**. Alternativ können die Teilnehmer ihre ausgelesenen IGC-Dateien auf SD-Karte oder USB-Stick abgeben. Die Abgabe von Loggern sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Startaufstellung und Start

Startaufstellung und Start werden im Eröffnungsbriefing erläutert. Der Ausklinkraum richtet sich nach den meteorologischen Bedingungen des jeweiligen Tages.

Start und Abflug

Die Segelflugzeuge werden in den im Briefing genannten Abflugsektor und die vorgegebene Schlepphöhe geschleppt. Eigenstarter fliegen in den Ausklinkraum und stellen den Motor unterhalb der vorgegebenen Schlepphöhe ab.

Die Betriebsbereitschaft des Motors von Segelflugzeugen mit Hilfsmotor (Turbo) **muss** vor dem Abflug ausreichend dokumentiert werden. Dies erfolgt durch einen **kurzen Probelauf des Motors** nach dem Ausklinken (ca. 1 Minute im Ausklinkraum unterhalb der maximal zugelassenen Schlepphöhe).

In Anlehnung an 9.2.9 SWO schließen **Außenlandungen außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes** einen weiteren Start am Wettbewerbstag aus. Ein **Wiederanlassen des Motors** vor dem Abflug ist deshalb **nur in der Platzrunde von Füßen** erlaubt. Die Wettbewerbsleitung ist **nach dem Wiederanlassen zu informieren**. Jeder Motorlauf, mit Ausnahme des ersten Probelaufs bei nichtselbststartenden Motorseglern, der außerhalb der Platzrunde durchgeführt wird, zählt als **Außenlandung**. Ein Wiederstart bei Landung in Füßen ist erlaubt, sofern der Abflugschluss noch nicht überschritten wird. Wenn das Wiederanlassen des Motors bei kritischem Wetter zu einer Benachteiligung von reinen Segelflugzeugen führen könnte, kann die Wettbewerbsleitung eine Landung mit nachfolgendem Wiederstart verlangen.

Die **Abflugfreigabe** erfolgt in der Regel **20 Minuten** nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges der jeweiligen Wettbewerbsklasse. Die Abflugfreigabe wird auf der Wettbewerbsfrequenz angekündigt:

- letztes Flugzeug im Schlepp = 20 Minuten bis zur Abflugfreigabe
- 10 Minuten vor Freigabe
- 5 Minuten vor Freigabe
- 1 Minute vor Freigabe
- Die Freigabe wird über Funk bekannt gegeben.

Ein **Abflug ist** nur dann **gültig**, wenn die Abfluglinie unter Beachtung der maximal festgelegten Abflughöhe möglichst rechtwinklig in Richtung des ersten Wendepunktes überquert worden ist. Die Abfluggeschwindigkeit ergibt sich aus dem Mittelwert von 8 Sekunden vor bis 8 Sekunden nach dem Abflug. Als Abflugzeit zählt der Zeitpunkt des letzten gültigen Abflugs, sofern der Abflugzeitschluss noch nicht überschritten wurde. Nach Abflugzeitschluss gilt der Abflugzeitschluss als Abflugzeit.

Abflugschluss und Abflugzeitschluss errechnen sich aus dem Zeitpunkt der Abflugfreigabe zuzüglich der jeweiligen im Briefing und im Aufgabenblatt angegebenen Zeitdauer.

Abfluglinie

In Anlehnung an 9.4.2.2 SWO sind die Abfluglinien 20 km breit symmetrisch zum jeweiligen Abflugpunkt und senkrecht zur ersten Teilstrecke angeordnet.

Die Piloten müssen ihren Überflug der Startlinie **nicht** per Funk durchgeben.

Wendepunktbeurkundung

Ein Wendepunkt ist durch seine Wendepunktcoordinate definiert, er gilt als umrundet, wenn mindestens ein Aufzeichnungspunkt des GNSS -Systems im Sektor liegt bzw. wenn die Verbindungslinie zweier Aufzeichnungspunkte den Sektor tangiert. Die Wendepunkte haben die Form der „Schlüsselochwende“ (**d.h. 500m-Zylinder + 10km-Sektor**).

Virtuelle Außenlandung

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (Umdrehen oder Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Hierbei wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsmarken die größte Wertungsdistanz ermittelt.

Wendepunktkatalog

Die erhältliche Wendepunktdatei enthält alle Wendepunkte, die während des Wettbewerbs angefliegen werden können. Die Wendepunkte liegen in den wichtigsten Dateiformaten vor, die von den IGC -zugelassenen GNSS -Systemen verwendet werden. Von den aufgeführten Wendepunkten darf die Wettbewerbsleitung nur in Ausnahmefällen abweichen. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, formale Änderungen an den Wendepunktdateien bis zum Eröffnungsabend vorzunehmen. Die Datei wird per Email an die Teilnehmer verschickt und steht zum Download auf www.luftsportverein-fuessen.de zum Download bereit.

Ziellinie und Zielflug

Es wird ein ein Zielkreis mit einem Radius von 4 km um den Flugplatz Füssen eingerichtet wobei eine minimale Einflugs Höhe festgelegt wird die im Briefing bekanntgegeben wird. Die Wertung erfolgt gemäß gültiger SWO.

Landung

Nach der Landung ist in Richtung Norden (Richtung Hallen) abzurollen. Die Flugzeuge müssen so schnell wie möglich aus der Bahn gezogen werden.

Verfahren zur Durchgabe von Außenlandemeldungen

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettbewerbsleitung unverzüglich über die Außenlandung zu informieren. Diese Meldung kann direkt über die folgenden Telefonnummern erfolgen oder kann indirekt über die Rückholer beim Startleiter erfolgen.

Tel. Nr. **0152/53975850** alternativ 0160/6915743 (Lukas Wagner)

Hinweise für die Rückholmannschaft:

Der Pilot ist gehalten, die spezifischen Rückholinformationen direkt an seine Rückholmannschaft zu übermitteln.

Unterkunft und Verpflegung

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmerinnen / Teilnehmer grundsätzlich selbst zu sorgen. Zelt bzw. Stellplätze werden bei Ankunft durch unseren Platzwart zugewiesen und sollten über die gesamte Zeit der Meisterschaft beibehalten werden.

Verpflegung: Es wird jeden Tag ein Brötchenservice und ein Frühstück angeboten. Snacks, Kaffee und Kuchen sind ab Mittag in der Kantine erhältlich. Informationen zum Abendessen werden im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

Kosten / Gebühren

Schleppkosten:

Der F-Schlepp kostet pro 100 m Schlepphöhe

- für Flugzeuge mit maximal 15 Metern Spannweite 5,50 EUR
- für Flugzeuge mit mehr als 15 Metern Spannweite 6,50 EUR

(vorbehaltlich kurzfristiger Anpassungen).

Rückholservice:

Der Rückholservice erfolgt mit dem Fahrzeug des Teilnehmers. Es wird empfohlen, eine Vollkaskoversicherung für das Gespann abzuschließen. Der Teilnehmer verzichtet auf sämtliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Rückholer außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Rückholbereitschaft beginnt während der Dauer des Wettbewerbs täglich um 16 Uhr.

Die Serviceleistung wird pauschal mit 150€ für den Wettbewerbszeitraum berechnet.

Eigenstart:

5,00€ pro Start

Camping:

50€ pro Person für die Dauer des Wettbewerbs.

In den genannten Camping-Gebühren sind Strom- und Wasserverbrauch enthalten.

Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass sie/er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass sie/er die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt sie/er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihm benutzten Flugzeug einverstanden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir wünschen Euch viele schöne Flüge in den Alpen und eine tolle Urlaubswoche in Füssen.